

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 4. Juni 2019 gemäß § 80b Z. 1 des Ärztegesetzes 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 28/2019 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (17. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2019) beschlossen:

1. In Abschnitt I. Abs. 5 wird der Betrag „€ 28.000,-“ durch den Betrag „€ 31.000,-“ ersetzt.
2. In Abschnitt IV. Abs. 1 wird die Aufzählung der nachstehenden bezeichneten Sozialversicherungsträger durch folgende Aufzählung ersetzt:

„Österreichische Gesundheitskasse,
 Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau,
 Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen,
 Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien“


3. Nach Abschnitt XXIII. wird folgender Abschnitt XXIV. hinzugefügt:

„XXIV. – Inkrafttretensbestimmung zur 17. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2019

Mit 1. Jänner 2020 treten die Änderungen der Abschnitte I. Abs. 5 und IV. Abs. 1 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 4. Juni 2019 in Kraft.“


 Dr. Stefan Ferenci
 Finanzreferent




 ao. Univ. Prof. Dr. Thomas Szekeres
 Präsident


 MR DDr. Claudius Ratschew
 Vorsitzender des
 Verwaltungsausschusses